

EIN ZEICHEN FÜR DAS LEBEN SETZEN?

Archiv Mediathek Kontakt

Die  Tagespost[Anmelden](#) [Abo](#) [E-Paper](#)

Suchbegriff eingeben



Dienstag, 03. Mai 2016

[Politik](#) [Kirche Aktuell](#) [Feuilleton](#) [Aus aller Welt](#) [Glaubensforum](#) [Abo-Angebote](#) [Service](#) [Anzeigen](#)

Kardinal Müller: Papst hält an der Lehre seiner Vorgänger fest

Der Glaubenspräfekt sieht in dem nachsynodalen Schreiben von Franziskus keine Neuerungen für Wiederverheiratete. Von Guido Horst

02. Mai 2016
15:30 Uhr

Aktualisiert am:

02. Mai 2016
15:43 Uhr

Rom (DT) Der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Gerhard

Ludwig Müller, nutzt einen Vortrag im

Priesterseminar im spanischen Oviedo dazu, um zu

den umstrittenen Stellen in dem nachsynodalen

Schreiben *Amoris laetitia* Stellung zu nehmen. Was

den Kommunionempfang für wiederverheiratete

Geschiedene angeht, hatte es nach der

Veröffentlichung des Papstschreibens unterschiedliche Interpretationen gegeben – auch, dass

Franziskus die Tür für die Sakramentenzulassung der Wiederverheirateten in Einzelfällen

aufgestoßen haben. Der Präfekt der Glaubenskongregation ist anderer Meinung. Dem

Redemanuskript seines Vortrages zufolge, das dieser Zeitung vorliegt, weist Kardinal Müller

mit Entschiedenheit darauf hin, dass dort, wo sich *Amoris laetitia* auf Situationen im

Allgemeinen beziehe, nicht aber ganz konkrete Umstände in den Blick nehme, so etwa Paare

in einer zweiten, zivilen Ehe, wo bei einem oder beiden noch ein erstes Eheband bestehe, die

bisherigen Aussagen des kirchlichen Lehramtes zu diesen konkreten Fällen nach wie vor

Gültigkeit besäßen. Und dies gelte eindeutig für den Kommunionempfang der

wiederverheirateten Geschiedenen. Was Johannes Paul II. in *Familiaris consortio* und Benedikt

XVI. in *Sacramentum caritatis* gelehrt hätten, sei unverändert gültig.

Im Einzelnen erklärt Müller zum Kommunionempfang der zivil wiederverheirateten

Geschiedenen: „Es wurde verschiedentlich behauptet, ‚*Amoris laetitia*‘ habe diese (bisherige)

Disziplin aufgehoben. Denn sie würde wenigstens in bestimmten Fällen den Empfang der

Eucharistie durch wiederverheiratete Geschiedene erlauben, ohne dass sie ihre Lebensführung

gemäß FC 84 ändern würden – indem sie die neue Verbindung aufgeben oder in ihr als Bruder

und Schwester leben.“ Darauf sei Kardinal Müller zufolge folgendes zu antworten:

„Hätte ‚*Amoris Laetitia*‘ eine so verwurzelte und so gewichtige Disziplin aufkündigen wollen,

hätte es sich deutlich ausgedrückt und die Gründe dafür angegeben. Es gibt jedoch darin keine

Aussage in diesem Sinne. Der Papst stellt in keinem Augenblick die Argumente seiner

Vorgänger in Frage. Diese basieren nicht auf der subjektiven Schuld dieser unserer Brüder und



Kardinal Müller: Einzelne Sätze von *Amoris laetitia* zu allgemeinen Situationen können klare Aussagen von *Familiaris cons...* Foto: dpa

Schwestern, sondern auf der sichtbaren, objektiven Lebensführung, die den Worten Christi entgegengesetzt ist.“

Doch nochmals fragt der Präfekt der Glaubenskongregation: „Aber, so wenden einige ein, befindet sich diese Änderung nicht in einer Fußnote (Nr. 351)? Denn darin heißt es, dass die Kirche denjenigen, die in einer objektiven Situation der Sünde leben, die Hilfe der Sakramente anbieten könnte.“ Genau hier sieht Müller den Fall gegeben, wo eine allgemeine Situationsbeschreibung nichts an dem bisherigen Lehramts ändere, wenn dieses sich zu einem ganz konkreten Fall – etwa der zivil Wiederheirateten – konkret geäußert habe: „Ohne näher darauf einzugehen, reicht es aus, darauf hinzuweisen, dass sich diese Fußnote auf objektive Situationen der Sünde im Allgemeinen bezieht, nicht auf den speziellen Fall der zivil wiederverheirateten Geschiedenen. Denn die Situation der Letztgenannten hat eigentümliche Züge, die sie von anderen Situationen unterscheidet.“ Diese Geschiedenen lebten im Gegensatz zum Ehesakrament und deshalb zur Sakramentenordnung. Dies ist denn auch der Grund, der vom vorangegangenen Lehramt angegeben wird, um die Disziplin in Bezug auf die Eucharistie aus FC 84 zu rechtfertigen. Was die Fußnote 351 besage, so Müller weiter, „betrifft folglich nicht die frühere Disziplin. Die Norm von FC 84 und SC 29 und deren Anwendung in allen Fällen bleiben weiterhin gültig.“

Der Präfekt der Glaubenskongregation erinnert auch daran, was der Grund der Haltung der Kirche gegenüber den Paaren in irregulären Beziehungen ist: „Der Grundsatz ist, dass niemand ein Sakrament – die Eucharistie – wirklich empfangen wollen kann, ohne gleichzeitig den Willen zu haben, den anderen Sakramenten, darunter dem Ehesakrament, gemäß zu leben. Wer auf eine dem Eheband entgegengesetzte Art und Weise lebt, widersetzt sich dem sichtbaren Zeichen des Ehesakraments. Was seine Existenz im Leib betrifft, macht er sich zum ‚Gegenzeichen‘ der Unauflöslichkeit, auch wenn ihn subjektiv keine Schuld trifft. Gerade deshalb, weil sich sein Leben im Leib dem Zeichen entgegenstellt, kann er nicht zum höchsten eucharistischen Zeichen gehören, in dem sich die menschengewordene Liebe Jesu manifestiert, indem er die Kommunion empfängt. Würde ihn die Kirche zur Kommunion zulassen, so würde sie das begehen, was Thomas von Aquin ‚Falschheit in den sakramentalen Zeichen‘ nennt.“

Kardinal Gerhard Müller befasst sich in seinem Vortrag mit den Titel „Was dürfen wir von der Familie erwarten?“ nicht nur mit den Wiederverheirateten. Diese Zeitung veröffentlicht ihn in der kommenden Wochenendausgabe in voller Länge.

[Ihre Meinung zu diesem Thema](#)

[zur Startseite](#)

DIE TAGESPOST

Abo bestellen
Geschenkabon
Anzeigen
Metadaten

Kontakt

Kontakt
Impressum

365 Tage im Jahr?